Stand: 20.11.2025 09:47:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6343

"Justiz und Grundrechte Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025 01.04.2025 - 24.06.2025"

Vorgangsverlauf:

- 1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6343 vom 08.04.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/7434 des SO vom 08.07.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/7478 vom 10.07.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 10.07.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

08.04.2025 Drucksache 19/6343

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025 01.04.2025 - 24.06.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

- 1. Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 8. April 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
- 2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die <u>Konsultation</u> der EU-Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit der Annahme der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 hat die gesellschaftliche Akzeptanz von LGBTIQ-Personen EU-weit zugenommen. Der Eurobarometer-Sonderumfrage zum Thema Diskriminierung in der EU aus dem Jahr 2023 zufolge würden sich beispielsweise mehr Europäer und Europäerinnen als noch 2019 wohl damit fühlen, wenn eines ihrer Kinder eine gleichgeschlechtliche Beziehung hätte - das gaben 59 % der Befragten an, was einem Anstieg um 4 Prozentpunkte entspricht. Gleichzeitig sind LGBTIQ-Personen jedoch nach wie vor unverhältnismäßig stark von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung betroffen. Die LGB-TIQ-Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2023 zeigte einen erheblichen Anstieg hassmotivierter Belästigung, wobei 55 % der LGBTIQ-Personen solche Erfahrungen meldeten (Anstieg um 18 Prozentpunkte), sowie eine Zunahme körperlicher und sexueller Übergriffe in den meisten EU-Ländern.

Mit dieser Konsultation sollen Meinungen eingeholt werden, damit die Kommission die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen auf der Grundlage umfassender, transparenter und inklusiver Rückmeldungen ausarbeiten kann.



Bayerischer Landtag

Wahlperiode

08.07.2025

Drucksache 19/**7434**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 19/6343

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025 01.04.2025 - 24.06.2025

Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

"Der Freistaat Bayern erarbeitet derzeit eine bayerische Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung, mit dem Ziel, das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei ist es ein zentrales Anliegen, dass LSBTIQ-Personen in Bayern gewaltfrei und ohne Ausgrenzung leben können.

In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass bestehende EU-Fördermöglichkeiten etwa im Rahmen der Programme CERV oder DAPHNE – von potenziell geeigneten Trägern oftmals nicht in Anspruch genommen werden. Grund hierfür ist zumeist der hohe bürokratische Aufwand der Antragsverfahren. Der Freistaat Bayern spricht sich daher dafür aus, dass bei der Auflage von LSBTIQ-bezogenen EU-Förderverfahren auf ein möglichst niedrigschwelliges Antragsverfahren geachtet wird. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen innerhalb föderaler Strukturen auch auf Ebene der Länder und Kommunen in Deutschland förderfähig sind.

Ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben in der Stadt wie auf dem Land erfordert zudem flächendeckende, regional konzentrierte Maßnahmen, die LSBTIQ-Personen im eigenen Sozialraum unterstützen und durch ihre Sichtbarkeit helfen, Vorurteile, Stigmatisierung und Ausgrenzung abzubauen. Dazu gehört die in Bayern bereits bestehende Struktur von Beratung und Unterstützung. Flächendeckende, regional konzentrierte Maßnahmen stärken LSBTIQ-Personen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld und leisten durch ihre lokale Sichtbarkeit einen wertvollen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen, Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Die bereits auf Landesebene bestehende Koordinierung in Bayern bietet hier eine besonders geeignete Struktur, um EU-Mittel effizient einzusetzen. Eine gezielte Aufstockung der Ländermaßnahmen durch EU-Mittel – unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen und Zuständigkeiten - würde dazu beitragen, die bisher genannten Ziele wirkungsvoll zu verfolgen.

Gleichzeitig ist im Rahmen der EU-Förderverfahren zudem dringend sicherzustellen, dass keine Fördermittel an Organisationen ausgezahlt werden, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten oder Hass, Hetze und Antisemitismus verbreiten.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der seit 2020 bestehenden EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen über das Jahr 2025 hinaus wird begrüßt. Die EU ist nicht nur eine Wirtschafts- sondern ganz explizit auch eine Wertegemeinschaft. Der Schutz von Minderheiten und der Umgang mit ihnen zeichnet liberale Demokratien aus und unterscheidet sie von Autokratien. Gerade angesichts autokratischer und queer-feindlicher Tendenzen in manchen EU-Staaten, zeigt die EU-Kommission hier zurecht Flagge für ihre Grundwerte und deren Verteidigung über nationalstaatliche Grenzen hinaus.

Hass und Hetze gegen queere Menschen ausschließlich auf Zuwanderung aus muslimischen Ländern zurückzuführen, verkennt die Komplexität und den Kern des Problems. In der EU, Deutschland und auch Bayern nehmen Straftaten gegen queere Menschen vor allem aus dem rechtsextremen Spektrum stark zu. CSD-Paraden auch in Deutschland müssen mittlerweile wegen rechtsextremer Gegendemos abgesagt werden, weil der Schutz der Teilnehmenden durch die Polizei nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Abbau von Diskriminierung und Hass muss daher vor allem im Bildungs- und Beratungsbereich ansetzen.

Bei der Ausgestaltung von EU-Förderungen für den Bereich LGBTIQ ist daher darauf zu achten, dass Projekte auch ohne Ko-Finanzierung durch die Mitgliedsstaaten (oder eines Bundesstaats der Mitgliedstaaten) gefördert werden können. Das Beispiel Ungarn oder bis vor kurzem auch Polen zeigt, dass eine zwingende Ko-Finanzierung durch den Mitgliedsstaat gerade die ohnehin in extrem schwierigem Umfeld stattfindenden Projekte noch zusätzlich benachteiligt. Auch der Selbstfinanzierungsanteil bei Projekten sollte daher möglichst gering gewählt werden, da es in Gesellschaften mit geringer Akzeptanz für LGBTIQ besonders schwierig ist als Projekt oder Verein eigene Mittel einzuwerben.

Darüber hinaus sollten Beratungsangebote auch explizit dann gefördert werden, wenn sie sich auch an Jugendliche richten. Die Selbstmordrate von queeren Jugendlichen ist auch in Deutschland und Bayern um ein Vielfaches höher als bei cis-heterosexuellen Jugendlichen. Auch cis-heterosexuelle Menschen werden sich nicht erst mit ihrer Volljährigkeit ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität bewusst. Der Coming-Out-Prozess von queeren Menschen findet daher folglich ebenfalls schon im Jugendalter statt und gerade in dieser Phase brauchen junge Menschen ortsnahe und kompetente Beratungsangebote. Der wissenschaftlich anerkannte Peer-to-Peer-Ansatz sollte auch bei Beratungsangeboten Beachtung finden und daher Projekte von und mit LGBTIQ-Personen der Vorrang bei EU-Förderungen gegeben werden.

Die Europäische Union versteht sich als eine Wertegemeinschaft, in der die Achtung der Menschenwürde, Gleichheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit grundlegende Prinzipien sind. Als wirtschaftsstarker und europäisch vernetzter Freistaat trägt Bayern Mitverantwortung für den Schutz rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards in der Europäischen Union. Ein aktives Eintreten für die Grundrechte sexueller Minderheiten ist nicht nur Pflicht, es ist Ausdruck gelebter europäischer Solidarität. Schweigen hingegen untergräbt die moralische Integrität der europäischen Idee.

Dass die EU nun in einer Strategie den Schutz von LGBTIQ-Personen vor Hetze, Hassverbrechen und Diskriminierung jeglicher Form aufnimmt, offenere europäische Gesellschaften anstrebt und die Chancengleichheit in verschiedenen Lebensbereichen wie Beschäftigung, Bildung und Gesundheit in der gesamten EU (einschließlich ländlicher und abgelegener Gebiete) sicherstellen will und die Rechte der LGBTIQ-Personen in allen politischen Maßnahmen zu berücksichtigen anstrebt, wird begrüßt und unterstützt.

Aus aktuellem Anlass wird mit großer Sorge das von der ungarischen Regierung verhängte Verbot der diesjährigen Pride-Parade in Budapest zur Kenntnis genommen. Dieses Verbot stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Versammlungsrecht (Art. 12 GRCh) dar und ist als gezielter Versuch zu werten, die Sichtbarkeit

sowie das gesellschaftliche Existenzrecht der LGBTQ+- Community zu unterdrücken. Es wird daher für notwendig gehalten, dass die EU-Kommission die Verfassungsänderungen sowie das Verbot der Pride-Parade auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht überprüft und ggf. ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV einleitet oder unterstützt.

Dies würde den geplanten Maßnahmen der EU-Strategie entsprechen, die die Verbesserung des rechtlichen Schutzes und die Überwachung der Durchsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften vorsieht. Die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen und die finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, könnte beispielhaft in Ungarn als Maßnahmen erprobt werden.

Gerade in Zeiten der Bedrohung offener demokratischer Gesellschaften durch autokratische Systeme ist es wichtig, die Rechte von Minderheiten zu stärken und sich ihrer Bedrohung entgegenzustellen. Deshalb ist es wichtig, wie von der EU vorgesehen, eine Datengrundlage zur Lebenssituation von queeren Personen zu haben. Insbesondere die Kriminalitätsstatistiken sind den besonderen Bedrohungen, denen queere Personen ausgesetzt sind, anzupassen und zu erweitern."

Berichterstatterin: **Doris Rauscher** Mitberichterstatter: Andreas Jäckel

II. Bericht:

- 1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
- 2. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das Konsultationsverfahren in seiner 24. Sitzung am 8. Mai 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
- 3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das Konsultationsverfahren in seiner 28. Sitzung am 26. Juni 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 30. Sitzung am 8. Juli 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: "Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.".

Doris Rauscher

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.07.2025 Drucksache 19/7478

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025 01.04.2025 - 24.06.2025

Drs. 19/6343, 19/7434

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Freistaat Bayern erarbeitet derzeit eine bayerische Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung, mit dem Ziel, das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei ist es ein zentrales Anliegen, dass LSBTIQ-Personen in Bayern gewaltfrei und ohne Ausgrenzung leben können.

In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass bestehende EU-Fördermöglichkeiten – etwa im Rahmen der Programme CERV oder DAPHNE – von potenziell geeigneten Trägern oftmals nicht in Anspruch genommen werden. Grund hierfür ist zumeist der hohe bürokratische Aufwand der Antragsverfahren. Der Freistaat Bayern spricht sich daher dafür aus, dass bei der Auflage von LSBTIQ-bezogenen EU-Förderverfahren auf ein möglichst niedrigschwelliges Antragsverfahren geachtet wird. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen innerhalb föderaler Strukturen auch auf Ebene der Länder und Kommunen in Deutschland förderfähig sind.

Ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben in der Stadt wie auf dem Land erfordert zudem flächendeckende, regional konzentrierte Maßnahmen, die LSBTIQ-Personen im eigenen Sozialraum unterstützen und durch ihre Sichtbarkeit helfen, Vorurteile, Stigmatisierung und Ausgrenzung abzubauen. Dazu gehört die in Bayern bereits bestehende Struktur von Beratung und Unterstützung. Flächendeckende, regional konzentrierte Maßnahmen stärken LSBTIQ-Personen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld und leisten durch ihre lokale Sichtbarkeit einen wertvollen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen, Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Die bereits auf Landesebene bestehende Koordinierung in Bayern bietet hier eine besonders geeignete Struktur, um EU-Mittel effizient einzusetzen. Eine gezielte Aufstockung der Ländermaßnahmen durch EU-Mittel – unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen und Zuständigkeiten – würde dazu beitragen, die bisher genannten Ziele wirkungsvoll zu verfolgen.

Gleichzeitig ist im Rahmen der EU-Förderverfahren zudem dringend sicherzustellen, dass keine Fördermittel an Organisationen ausgezahlt werden, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten oder Hass, Hetze und Antisemitismus verbreiten.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der seit 2020 bestehenden EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen über das Jahr 2025 hinaus wird begrüßt. Die EU ist nicht nur eine Wirtschafts- sondern ganz explizit auch eine Wertegemeinschaft. Der Schutz von Minderheiten und der Umgang mit ihnen zeichnet liberale Demokratien aus und unterscheidet sie von Autokratien. Gerade angesichts autokratischer und queer-feindlicher Tendenzen in manchen EU-Staaten, zeigt die EU-Kommission hier zurecht Flagge für ihre Grundwerte und deren Verteidigung über nationalstaatliche Grenzen hinaus.

Hass und Hetze gegen queere Menschen ausschließlich auf Zuwanderung aus muslimischen Ländern zurückzuführen, verkennt die Komplexität und den Kern des Problems. In der EU, Deutschland und auch Bayern nehmen Straftaten gegen queere Menschen vor allem aus dem rechtsextremen Spektrum stark zu. CSD-Paraden auch in Deutschland müssen mittlerweile wegen rechtsextremer Gegendemos abgesagt werden, weil der Schutz der Teilnehmenden durch die Polizei nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Abbau von Diskriminierung und Hass muss daher vor allem im Bildungsund Beratungsbereich ansetzen.

Bei der Ausgestaltung von EU-Förderungen für den Bereich LGBTIQ ist daher darauf zu achten, dass Projekte auch ohne Ko-Finanzierung durch die Mitgliedstaaten (oder eines Bundesstaats der Mitgliedstaaten) gefördert werden können. Das Beispiel Ungarn oder bis vor Kurzem auch Polen zeigt, dass eine zwingende Ko-Finanzierung durch den Mitgliedstaat gerade die ohnehin in extrem schwierigem Umfeld stattfindenden Projekte noch zusätzlich benachteiligt. Auch der Selbstfinanzierungsanteil bei Projekten sollte daher möglichst gering gewählt werden, da es in Gesellschaften mit geringer Akzeptanz für LGBTIQ besonders schwierig ist, als Projekt oder Verein eigene Mittel einzuwerben.

Darüber hinaus sollten Beratungsangebote auch explizit dann gefördert werden, wenn sie sich auch an Jugendliche richten. Die Selbstmordrate von queeren Jugendlichen ist auch in Deutschland und Bayern um ein Vielfaches höher als bei cis-heterosexuellen Jugendlichen. Auch cis-heterosexuelle Menschen werden sich nicht erst mit ihrer Volljährigkeit ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität bewusst. Der Coming-Out-Prozess von queeren Menschen findet daher folglich ebenfalls schon im Jugendalter statt und gerade in dieser Phase brauchen junge Menschen ortsnahe und kompetente Beratungsangebote. Der wissenschaftlich anerkannte Peer-to-Peer-Ansatz sollte auch bei Beratungsangeboten Beachtung finden und daher Projekten von und mit LGBTIQ-Personen der Vorrang bei EU-Förderungen gegeben werden.

Die Europäische Union versteht sich als eine Wertegemeinschaft, in der die Achtung der Menschenwürde, Gleichheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit grundlegende Prinzipien sind. Als wirtschaftsstarker und europäisch vernetzter Freistaat trägt Bayern Mitverantwortung für den Schutz rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards in der Europäischen Union. Ein aktives Eintreten für die Grundrechte sexueller Minderheiten ist nicht nur Pflicht, es ist Ausdruck gelebter europäischer Solidarität. Schweigen hingegen untergräbt die moralische Integrität der europäischen Idee.

Dass die EU nun in einer Strategie den Schutz von LGBTIQ-Personen vor Hetze, Hassverbrechen und Diskriminierung jeglicher Form aufnimmt, offenere europäische Gesellschaften anstrebt und die Chancengleichheit in verschiedenen Lebensbereichen wie Beschäftigung, Bildung und Gesundheit in der gesamten EU (einschließlich ländlicher und abgelegener Gebiete) sicherstellen will und die Rechte der LGBTIQ-Personen in allen politischen Maßnahmen zu berücksichtigen anstrebt, wird begrüßt und unterstützt.

Aus aktuellem Anlass wird mit großer Sorge das von der ungarischen Regierung verhängte Verbot der diesjährigen Pride-Parade in Budapest zur Kenntnis genommen. Dieses Verbot stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Versammlungsrecht (Art. 12 Charta der Grundrechte der Europäischen Union) dar und ist als gezielter Versuch zu werten, die Sichtbarkeit sowie das gesellschaftliche Existenzrecht der LGBTQ+-Community zu unterdrücken. Es wird daher für notwendig gehalten, dass die EU-Kommis-

sion die Verfassungsänderungen sowie das Verbot der Pride-Parade auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht überprüft und ggf. ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union einleitet oder unterstützt.

Dies würde den geplanten Maßnahmen der EU-Strategie entsprechen, die die Verbesserung des rechtlichen Schutzes und die Überwachung der Durchsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften vorsieht. Die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen und die finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, könnten beispielhaft in Ungarn als Maßnahmen erprobt werden.

Gerade in Zeiten der Bedrohung offener demokratischer Gesellschaften durch autokratische Systeme ist es wichtig, die Rechte von Minderheiten zu stärken und sich ihrer Bedrohung entgegenzustellen. Deshalb ist es wichtig, wie von der EU vorgesehen, eine Datengrundlage zur Lebenssituation von queeren Personen zu haben. Insbesondere die Kriminalitätsstatistiken sind den besonderen Bedrohungen, denen queere Personen ausgesetzt sind, anzupassen und zu erweitern.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Protokollauszug 55. Plenum, 10.07.2025

Bayerischer Landtag – 19. Wahlperiode

Präsidentin IIse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der

Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Ein

barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern - UN-Behindertenrechtskonvention end-

lich umsetzen" auf Drucksache 19/5983 gesondert abzustimmen. Der federführende

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention empfiehlt die Ablehnung des An-

trags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die

Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Damit ist der Antrag abge-

lehnt.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die endgültige Abstimmungsliste. Hin-

sichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktio-

nen verweise ich auf die endgültige Abstimmungsliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstim-

mungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmungsliste ein-

verstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit

übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

hed		

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow u.a. CSU Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen COM(2025) 180 final

BR-Drs. 217/25

Drs. 19/7283, 19/7430

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern COM(2025) 10 final BR-Drs. 77/25

Drs. 19/5947, 19/7425

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z		Z

3. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027 COM(2025) 62 final

BR-Drs. 132/25 Drs. 19/6844, 19/7427

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025 01.04.2025 - 24.06.2025 Drs. 19/6343. 19/7434

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/7434 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben. Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Klimaschutz Öffentliche Konsultation zur Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems 1 (EHS1) 15.04.2025 - 08.07.2025 Drs. 19/6748, 19/7431

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/7431 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben. Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	ENTH	Z

Anträge

 Antrag des Abgeordneten Jörg Baumann AfD Abbau von Mehrarbeitsstunden bei der Bayerischen Polizei Drs. 19/5677, 19/7264 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern – UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen Drs. 19/5983, 19/7265 (A)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

 Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn u.a. SPD
 Hilfe für Menschen in seelischer Not:
 Sozialpsychiatrische Dienste in Unterfranken sichern!
 Drs. 19/6005, 19/7266 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern I:
Pflegeausbildung auch in Reha-Kliniken und weiteren Einrichtungen
Drs. 19/6144, 19/7267 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern II: Reha-Kliniken in Krankenhausreform mitdenken Drs. 19/6145, 19/7268 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern III: Wirtschaftliche Situation der Reha-Kliniken verbessern, Bürokratie abbauen Drs. 19/6146, 19/7279 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern IV: Digitale Transformation in den Reha-Einrichtungen unterstützen Drs. 19/6147, 19/7269 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanierungsbedarf erheben – öffentliche Schwimmbäder erhalten Drs. 19/6169, 19/7256 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer u.a. CSU Digitale Speicherung von Leistungsnachweisen Drs. 19/6509, 19/7253 (E) Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes und Fraktion (AfD) Umweltschäden verhindern: Aktives Gänsemanagement weiterentwickeln Drs. 19/6516, 19/7259 (A)

> Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD) Erkundung und Bewertung von natürlichen Wasserstoffvorkommen in Nordbayern Drs. 19/6542, 19/7260 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag Drs. 19/6563, 19/7231 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für die Zukunft des Naturschutzes: Kenntnis der Artenvielfalt sichern – Nachwuchs fördern Drs. 19/6576, 19/7244 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Windkraftausbau und Naturschutz gemeinsam anpacken II: Anerkennung von Anti-Kollisionssysteme für Windenergieanlagen Drs. 19/6577, 19/7245 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz für Mengenschwelle für Biogas in der Störfall-Verordnung auf 25.000 kg anheben Drs. 19/6578, 19/7246 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	Z	

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schnellerer Umstieg auf Pauschalierung bei der Finanzierung privater Förderschulen Drs. 19/6583, 19/7254 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
 Echter Bürokratieabbau statt teurer Alibimaßnahmen: Bayerischen Bürokratiebeauftragten und Bayerischen Normenkontrollrat abschaffen! Drs. 19/6592, 19/7232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)
 Förderung von Tempo 50
 Drs. 19/6602, 19/7257 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD) Erwerb von ICE 3 Zügen prüfen Drs. 19/6603, 19/7255 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)
 Gebrauchte Züge beim Vergabeverfahren der BEG berücksichtigen Drs. 19/6604, 19/7258 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler u.a. und Fraktion (AfD) Missbräuchliche Umgehung von Sprachtests im Einbürgerungsverfahren wirksam unterbinden! Drs. 19/6617, 19/7233 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

27. Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD

Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen auch in bebauten Randgebieten: Rechtsklarheit und finanzielle Unterstützung

für Kommunen schaffen Drs. 19/6671, 19/7249 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zur aktuellen Lage des bayerischen Einzelhandels (insbesondere in strukturschwachen Regionen) Drs. 19/6684, 19/7261 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Forderungen aus Bayern-Ei-Untersuchungsausschuss, ORH-Bericht und Coramentum-Gutachten Drs. 19/6688, 19/7250 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Psychosoziale Hilfen auf eine sichere und nachhaltige finanzielle Basis stellen! Drs. 19/6690, 19/7270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Petra Högl u.a. CSU Bericht zu den Ergebnissen der 16. UN-Weltnaturkonferenz in Rom Drs. 19/6694, 19/7251 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU Wirtschaftsentlastungen: Bürokratieabbau bei Melde- und Dokumentationspflichten nach der DSGVO auf EU-Ebene Drs. 19/6696, 19/7262 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
 EU-CO₂-Flottengrenzwerte abschaffen – Keine planwirtschaftlichen Vorgaben für die Automobilindustrie in Bayern, Deutschland und Europa Drs. 19/6697, 19/7263 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Thomas Holz u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Drs. 19/6698, 19/7252 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z